

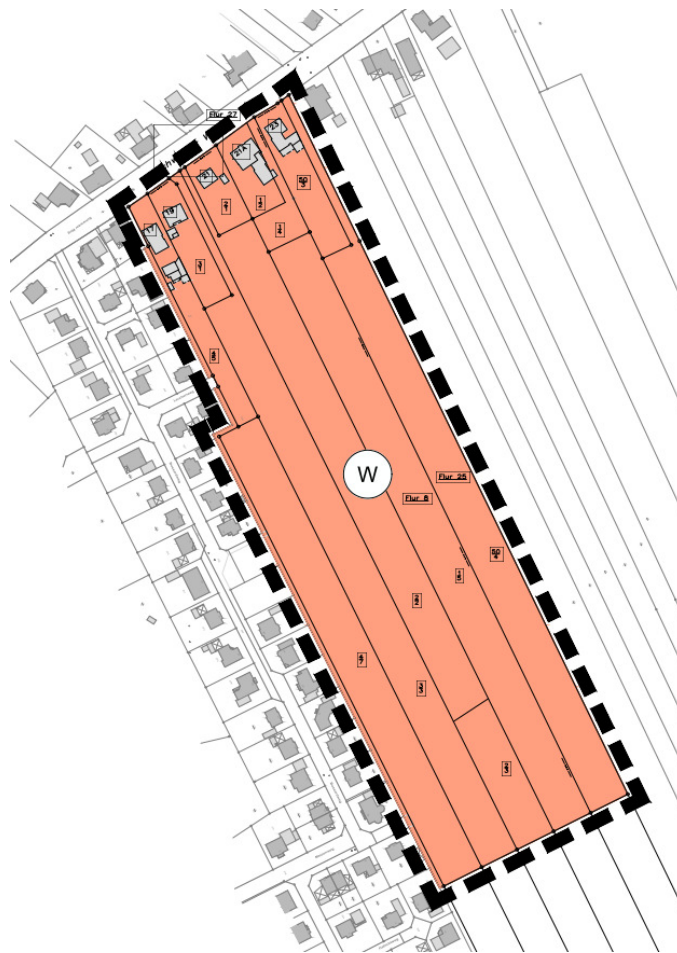
Bekanntmachung



34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twist (Südlich des Schwarzen Weges)

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 23.07.2019 (Az.:65-610-308-01/34) die vom Rat der Gemeinde Twist am 09.05.2019 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twist gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes werden südlich des Schwarzen Weges Wohnbauflächen dargestellt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB kann ab sofort im Rathaus der Gemeinde Twist, Flensbergstraße 7, 49767 Twist, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die o.g. Planunterlagen sowie diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Twist (www.twist-emsland.de/ortsrecht) eingesehen werden.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Twist geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

49767 Twist, den 06. August 2019

Gemeinde T w i s t

Gez.
(Schmitz)
Bürgermeister